

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
Postfach 256
2501 Biel

14. Februar 2024

Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG SR 783.0); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 wurden die Kantonsregierungen von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) zur Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes (PG) vom 17. Dezember 2010 (SR 783.0) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich dafür und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Aus Sicht des Regierungsrats erbringen die im Kantonsgebiet tätigen privaten Medienunternehmen einen wichtigen Service public und leisten damit – zusammen mit den SRG-Medien – einen unentbehrlichen Beitrag zum Funktionieren der direkten Demokratie beziehungsweise der demokratischen Prozesse. Wie bereits in Stellungnahmen zu früheren Gesetzes- und Verordnungsrevisionen festgehalten, beurteilt der Regierungsrat geplante Anpassungen und Änderungen vor allem auch bezüglich der konkreten Auswirkungen auf die im Kantonsgebiet tätigen Medien. Sie sollen auch künftig in der Lage sein, ihre für die Demokratie und das Zusammenleben im Kanton wichtigen Funktionen wahrzunehmen. Der Regierungsrat unterstützt eine Medienpolitik, die privaten Medienanbietenden und SRG-Medien grösstmögliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit gewährleistet und andererseits eine qualitativ überzeugende und quantitativ vielfältige Lokal-, Regional- und Kantonalberichterstattung begünstigt.

2. Erwägungen zur Vorlage

Die KVF-N stellt fest, dass unabhängige, vielfältige Medien eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion erfüllen. Die Pressevielfalt sei aber gerade auf lokaler und regionaler Ebene gefährdet. Die wirtschaftliche Situation der Medien verschlechtere sich zunehmend. Die KVF-N will deshalb einen auf sieben Jahre befristeten Ausbau der indirekten Presseförderung vornehmen. Zum einen sollen die jährlichen Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln für die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse von heute 30 Millionen Franken auf 45 Millionen Franken beziehungsweise für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen von heute 20 Millionen Franken auf 30 Millionen Franken erhöht werden. Diese Massnahme entlastet die Verlage finanziell, um den Umbruch als Folge der Digitalisierung abzufedern. Weiter soll neu auch die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der

Woche gefördert werden. Dafür soll der Bund vorübergehend jährlich 30 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen. Nach der Übergangsphase von sieben Jahren werden die Massnahmen wieder aufgehoben und die indirekte Presseförderung wird im heute geltenden Umfang weitergeführt. Die KVF-N sieht die geplante Gesetzesänderung als Beitrag zur Erhaltung der Medienvielfalt in der Schweiz.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Vorschläge der KVF-N. Er ist einverstanden damit, die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften der Regional- und Lokalpresse beziehungsweise die Zustellung von Printprodukten der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse sowie die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse unter der Woche mit allgemeinen Bundesmitteln im Umfang von insgesamt 55 Millionen Franken pro Jahr sieben Jahre lang zusätzlich zu unterstützen.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzungen der KVF-N zur schwierigen Situation der Medien infolge der digitalisierungsbedingten fundamentalen Veränderungen im Medien- und Werbegeschäft sowie vor allem beim Mediennutzungsverhalten. Mit der Erhöhung der Bundesbeiträge an die Postzustellung von gedruckten Presseprodukten (Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Verbandspresse usw.) wird gerade jener Bereich des Mediengeschäfts zusätzlich unterstützt, der vom Wandel im Mediennutzungsverhalten am stärksten betroffen ist. Insbesondere die Auflage von abonnierten Printprodukten ist über einen längeren Zeitraum gesehen signifikant gesunken; vor allem jüngere Mediennutzerinnen und Mediennutzer abonnieren keine Printprodukte mehr. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die zusätzliche Vergünstigung der Postzustellung von gedruckten Presseprodukten über sieben Jahre als indirekte Medienförderungsmassnahme nur dann eine positive Wirkung entfalten kann, wenn die Medienunternehmen diesen Zeitraum nutzen, neue, zukunftssträchtige Geschäftsmodelle, vornehmlich im Digitalbereich, zu entwickeln. Andernfalls besteht das Risiko, dass die zusätzlichen Fördermassnahmen strukturerhaltend wirken, und die betroffenen Medienunternehmen nach Ablauf der sieben Jahre vor noch grösseren Problemen stehen als heute.

Deshalb ist der Regierungsrat der bereits in früheren Antworten zu medienpolitischen Anhörungen geäusserten Meinung, dass es dringend eine übergeordnete Gesamtstrategie des Bundes zur Medienpolitik beziehungsweise direkten und indirekten Medienförderung braucht. Eine solche Gesamtsicht ist notwendig, um die diversen – in den letzten Monaten und Jahren umgesetzten, geplanten oder angekündigten – Stückwerk-Massnahmen aufeinander abstimmen beziehungsweise fokussieren zu können. Der Regierungsrat erwartet, dass der Bundesrat angesichts der hohen Entwicklungsdynamik in der Medienwelt und des daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarfs die übergeordneten strategischen medienpolitischen Herausforderungen rasch angeht und eine entsprechende Gesamtkonzeption entwickelt.

3. Fazit

Der Regierungsrat stimmt der von der KVF-N vorgeschlagenen Änderung des Postgesetzes vom (PG) 17. Dezember 2010 (SR 783.0) zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie
• pg@bakom.admin.ch